

Großer Erfolg

# Überleitungstarifvertrag vereinbart!



Am 21. August 2014 konnten sich der dbb und der Kommunale Arbeitgeberverband Hessen (KAV Hessen) auf einen Überleitungstarifvertrag für die Beschäftigten der ESWE Verkehr Fahrbetrieb GmbH (ehemals WiBus) in den Tarifvertrag für die kommunalen Nahverkehrsbetriebe Hessen einigen. Alle Beschäftigten der ESWE Verkehr Fahrbetrieb GmbH werden zum 1. Januar 2015 in den TV-N Hessen übergeleitet. Ab diesem Zeitpunkt werden alle bisherigen Tarifbestimmungen abgelöst.

Dieser Einigung waren seit Januar 2014 schwierige und langwierige Tarifverhandlungen vorausgegangen, die mehrere Male unterbrochen wurden. Unsere zahlreichen Arbeitskämpfe im März, April und Mai dieses Jahres zwangen die Arbeitgeber jedoch zurück an den Verhandlungstisch.

## Das Ergebnis beinhaltet die folgenden Punkte:

- Überleitung aller Beschäftigten der ESWE Verkehr Fahrbetrieb GmbH zum 1. Januar 2015 in den TV-N Hessen
- Verbesserung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie der Zukunftsoptionen und Expektanzen
- Einführung der zusätzlichen betrieblichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung (ZVK) unter Eigenbeteiligung der Beschäftigten in Höhe von 2 Prozent
- Vereinbarung einer Zusammenführungspauschale in Höhe von 223 Euro als Festbetrag ab dem 1. Januar 2015 für alle Beschäftigte der ESWE Verkehr Fahrbetrieb GmbH und der ESWE Verkehrsgesellschaft GmbH; dieser Festbetrag wird nicht abgeschmolzen (in dieser Zusammenführungspauschale gehen bisherige Einmannzuschläge nach § 23 Abs. 15 TV-N Hessen auf; diese Pauschale wird nicht gewährt, wenn Beschäftigte im Fahrdienst bereits eine Mitarbeitergewinnungszulage nach TV-N Hessen erhalten)
- Anerkennung der Betriebszugehörigkeitszeiten bei der WiBus bzw. ESWE Verkehr Fahrbetrieb GmbH bei der Stufenzuordnung
- Sicherung bestehender Jahressonderzahlungen, solange diese die Jahressonderzahlung nach TV-N Hessen übersteigen (derzeit 1.682,04 Euro)



dbb aktuell

dbb  
beamtenbund  
und tarifunion

Herausgeber:  
dbb beamtenbund  
und tarifunion  
Friedrichstraße 169/170  
10117 Berlin

Verantwortlich:  
Willi Russ  
Fachvorstand Tarifpolitik  
Fotos: Bernward Bertram

- Sicherung der Urlaubsansprüche von 28 Tagen, soweit diese zum Zeitpunkt der Überleitung bestehen
- Vereinbarung einer Erklärungsfrist bis zum 20. September 2014

Weitere wichtige Einzelheiten zu betrieblichen Fragen, wie zu den Themen Sonderzahlung für das Jahr 2014 und Pausenabzug ab dem 1. Januar 2015, erfährt Ihr bei den Mitgliedern der Tarifkommission Eurer zuständigen Gewerkschaft NahVG.

Unser Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen, die seit 2012 mit uns und für uns gekämpft und dieses Ergebnis erreicht haben. Nur gemeinsam sind wir stark!

## BEITRITTSERKLÄRUNG JETZT IST DER MOMENT...



per Post:  
**NAHVERKEHRSGEWERKSCHAFT**  
Friedrichstraße 169/170  
10117 Berlin

oder per Fax:  
030 91 541 591

E-Mail:  
beitritt@nahvg.de

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Nahverkehrsgewerkschaft ab:

  
Monat / Jahr

Vorname, Name

    
Straße Nr. Geburtsdatum

   
PLZ Ort

    
Telefon Mobil E-Mail-Adresse

   
Unternehmen / Betrieb Arbeitsort

    
Tätigkeit Tarifvertrag Tabellen- / Grundlohn

    
Ort, Datum Unterschrift

### SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige die Nahverkehrsgewerkschaft, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Nahverkehrsgewerkschaft auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

  
IBAN

   
BIC Name der Bank

    
Ort, Datum Unterschrift

Ich erkläre meine Einwilligung gem. § 4 a Abs. 1 u. 3 BDSG, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

    
Ort, Datum Unterschrift

dbb aktuell